LEGENDE:

- Gelbe Zone mit HQ_{100} Anschlagslinie
- Gelb-Rote Zone
- Rote Zone
- Blaue Zone
- HQ_{300} Gefährdungsbereich
- HQ_{30} Gefährdungsbereich
- HQ_{10} Gefährdungsbereich
- 30+500.00 Flußkilometrierung (Büro Humer)
- Profil 89.18 (km 8.918) Profile-Kilometrierung (Büro Schlöglhofer)
- Inselbereich / Überflutungsfläche: Insel in Überflutungsflächen
- Gemeindegrenzen
- KG-Grenzen
- Landesgrenzen
- Fließrichtung (HQ_{100})

N

Erstellt unter Verwendung von Daten des Bundesamtes für Eich- u. Vermessungswesen und des Amtes der OÖ-Landesregierung Stand April 2009

Gd. St. Wolfgang — Gd. Strobl — Gd. Bad Ischl (1, 2, 3, 4)

1 DEFINITION DER GEFAHRENZONEN

Die Gefahrenzonenabgrenzung wird gemäß Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung, Fassung 2006 Pkt. 4. wie folgt definiert:

1.1 HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht):

Die Anschlagslinie des HQ30 gemäß § 38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

1.2 Rote Zone (Bauverbotszone):

Als rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkung nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.
Im Einzelfall sind der Abgrenzung der roten Zone nachstehende Detailkriterien zugrunde zu legen:

Gewässer- und Überflutungsbereich:
Gewässerbett und Bereiche möglicher Uferanbrüche unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachböschungen und Verwerfungen (Umlagerungen) einschl. dadurch ausgelöster Rutschungen.

Kombination von Wassertiefe t (m) und Fließgeschwindigkeit v (m/s):

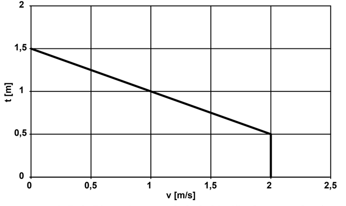

t > 1,5-0,5*v oder v ≤ 3,0-2,0*t für 0 < v < 2m/s

Fließgeschwindigkeit v (m/s) und Schleppspannung t (N/m²):
Überschreitung der für die jeweiligen Boden- und Geländeverhältnisse zulässigen Grenzwerte.

Die erhaltenen Flächen wurden auf Plausibilität geprüft und an einigen Stellen manuell korrigiert (Altarme und Teiche ergänzt, zackige Linien geglättet, Inselbereiche entfernt).

1.3 Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangfläche):

Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei abflussbeeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotential und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

1.4 Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone):

Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. Rot-Gelben Zone und der Anschlagslinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

1.5 Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone):

Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

1.6 Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich):

Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzeinrichtungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

Übersicht Brücken

		Kilometer	bei HQ30 angeströmt	bei HQ100 angeströmt	Gemeinde	
Brücke 10	Steg	7.697	ja,ca. 20cm angeströmt, links u. rechts umströmt	ja,ca. 20cm, im Bereich der Widerlager überströmt, links u. rechts umströmt	Strobl u. St. Wolfgang	beim HQ300 wird die Brücke seitlich 20-30cm überströmt
Brücke 11		8.556	nein	nein	Strobl u. St. Wolfgang	Straße liegt in Dammlage
Brücke 12	Brücke	9.833	nein	nein	Strobl u. St. Wolfgang	Pfeilerstau
Brücke 13	Holzbrücke	10.867	nein, allerdings linksufrig umströmt	ja, ca.20cm, rechts umströmt	Strobl u. St. Wolfgang	beim HQ300 wird Brücke ca.40-50cm überströmt
Brücke 14	L 116	11.574	nein	nein	Strobl u. St. Wolfgang	beim HQ300 ca. 10cm angeströmt, Pfeilerstau
Brücke 15	Seeklause mit Brücke	12.346	nein	nein	Strobl u. St. Wolfgang	ab HQ100 Abfluss im rechten Vorland

ZT Lohberger & Thürriedl Mayr
Staatlich befugte und beeidete Zivilingenieure und Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
4020 LINZ, Unionstraße 47, TEL.: 0732 / 66 89 72 - 0, office@kulturtechnik.at
4240 FREISTADT, Böhmergasse 4, TEL.: 079 42 / 75 030 - 0, office.freistadt@kulturtechnik.at
4710 GRIESKIRCHEN, Stadtplatz 6, TEL.: 072 48 / 61 245 - 0, office.grieskirchen@kulturtechnik.at
www.kulturtechnik.at

Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH
Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
4682 Geboltskirchen, Feld 16
Tel.: 07732 / 41 46
Fax: 07732 / 41 46-22
e-Mail: office@ib-humer.at
www.ib-humer.at

Auftraggeber: **Bundeswasserbauverwaltung**

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft

Gewässerbezirk Gmunden
4810 Gmunden, Franz Stelzhammerstraße 13
Tel.: 07612-66337, e-mail: gwb-gm.post@ooe.gv.at

Index	Änderung	Datum	Name
05		-	-
04		-	-
03		-	-
02	…isung im Gemeindegebiet …s Land Salzburg	09.02.2011	FO
01	Erstausgabe	02.07.2009	WG

Bundeswasserbauverwaltung Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 - Fachabteilung Wasserwirtschaft
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT
Datum: 9.11.2011
Unterschrift: [signature]

Projekt:

Gefahrenzonenplan Ischl

Titel: GZP auf Kataster Strobl u. St. Wolfgang, Ost

Ausfertigung:

Maßstab: 1 : 2 000

gez.: WG

Beilage: 08784-03/02

Planbezeichnung: 08784-03/02

File: K:\Proj_2010\10074_GZP_Strobl\Zeichnungen\08784_03_GZP 08784_03_GZP Standard

Datum: 02.07.2009